



Bekanntmachung

Antrag auf Neuerteilung der auslaufenden wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Helenenquellen Ost und West, der Felsentalquelle und der Sickergalerie beim Pumpwerk Eybtal in Geislingen an der Steige durch den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb.

Hier: Öffentliche Auslage der Antragsunterlagen

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostalb beantragt die Neuerteilung der auslaufenden wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8,9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser aus den Helenenquellen Ost und West, der Felsentalquelle und der Sickergalerie beim Pumpwerk Eybtal in Geislingen.

Gem § 73 Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sind die Antragsunterlagen für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Antragsunterlagen sind im Stadtbauamt – Abteilung Tiefbau – Raum 302 bis einschl. 09.09.2024 zu den gewohnten Geschäftszeiten öffentlich einsehbar.

SG 3.2 Tiefbau

Geislingen, den 12.08.2024